

KONSUM & MEHR

Teures Blubbern

Preis für Shisha-Tabak könnte sich verdoppeln

Wer Shisha raucht, wird künftig vermutlich deutlich stärker zur Kasse gebeten werden. Wie aus einem Gesetzesentwurf zum Tabaksteuergesetz und einer Steuerstatistik hervorgeht, soll die aktuelle Tabaksteuerlast von etwa 56 Euro pro Kilogramm Wasserpfeifentabak bis 2030 schrittweise auf 188,46 Euro pro Kilo hochgehen.

Nach Angaben des Bundesverbandes Wasserpfeifentabak liegt der durchschnittliche Verkaufspreis derzeit bei circa 139 Euro pro Kilo. „Künftig würden sich die Preise wohl auf 250 bis 300 Euro pro Kilo in etwa verdoppeln“, sagt Folke Rega vom Bundesverband Wasserpfeifentabak. Das Gesetzesvorhaben stammt vom Bundesfinanzministerium, es könnte zügig verabschiedet werden.

In Deutschland rauchen schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen Wasserpfeife. Diese Schätzung ist von 2023. Ein Viertel des in Deutschland verkauften Wasserpfeifentabaks wird in circa 5.000 Shisha-Bars konsumiert. Krebsforscher betonen die Gesundheitsgefahren des Shisha-Rauchens – dass das Wasser bei dieser Art von Rauchen eine Filterfunktion habe, ist eine weit verbreitete Legende. dpa

URTEIL

Grüne Privatjets?

Ein französischer Flugzeugbauer ist erfolgreich dagegen vorgegangen, dass die Herstellung von Flugzeugen für Geschäftsreisen nicht als nachhaltig gelten kann. Das EU-Gericht in Luxemburg erklärte den Ausschluss am Mittwoch für nichtig. Die EU klassifiziert mit der sogenannten grünen Taxonomie, welche Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. (Az. T-77/24)

Einiges wird als Übergangstätigkeit eingestuft – wenn es dazu noch keine klimafreundliche Alternative gibt. Darunter fällt unter bestimmten Bedingungen der Flugzeugbau. Die Herstellung von Flugzeugen für die private oder gewerbliche Geschäftsreisefahrt war bislang allerdings davon ausgeschlossen.

Dagegen klagte der Flugzeugbauer Dassault Aviation. Das Gericht gab ihm nun Recht. Die EU-Kommission habe nicht davon ausgehen dürfen, dass andere Verkehrsmittel für Geschäftsreisen zwangsläufig eine CO₂-arme Alternative seien, erklärte es. Sie durfte ihre Beurteilung demnach auch nicht auf das Kriterium des CO₂-Fußabdrucks pro Passagierkilometer stützen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung soll grüne Investitionen erleichtern, damit die EU ihre Klimaziele erreicht und 2050 klimaneutral wird. Die Einstufung als nachhaltig kommt einer Empfehlung an die Finanzmärkte gleich, in solche Anlagen zu investieren. afp

Auf den Bonus besser verzichten

Bei Strom- oder Gastarifen können Extras den Preis treiben. Fachleute geben Empfehlungen für den Wechsel

VON MECHTHILD HENNEKE

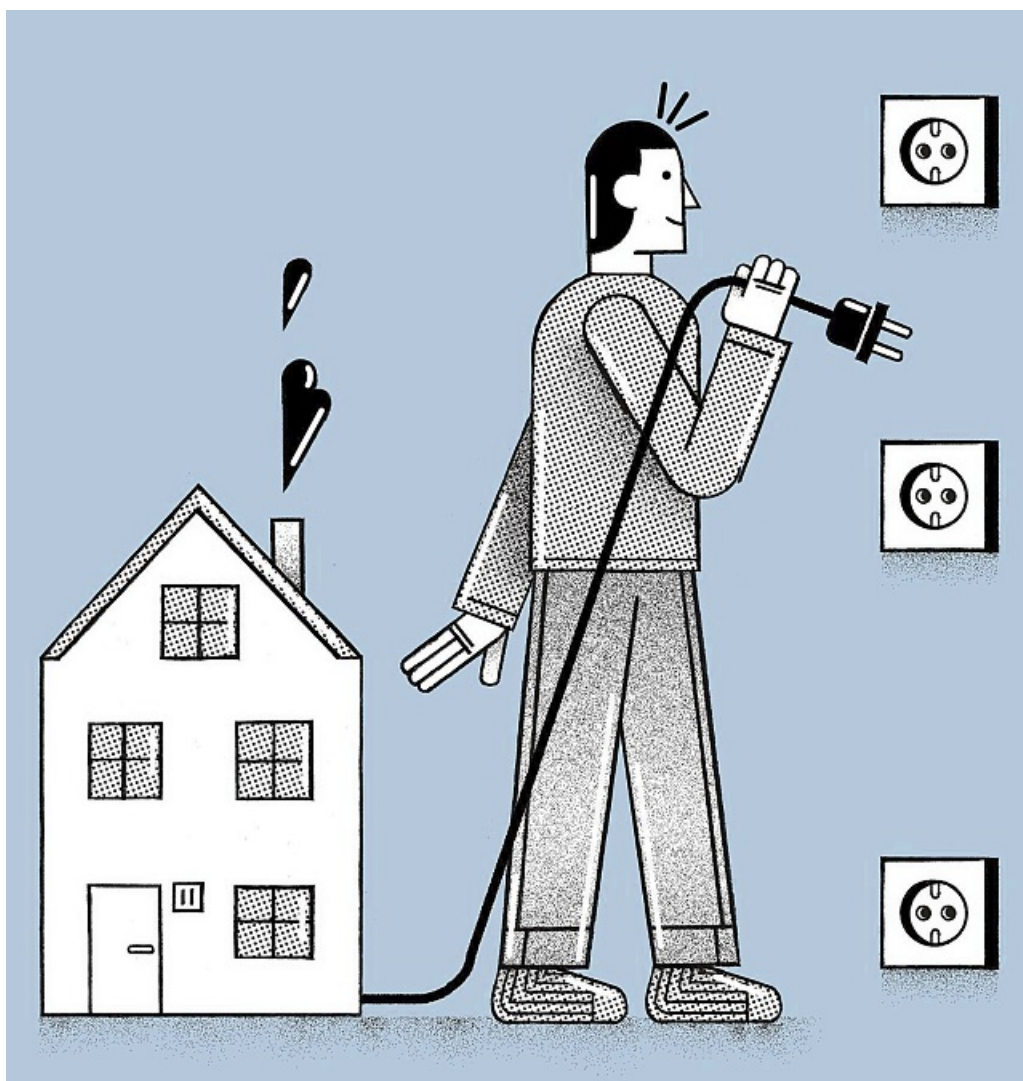
Rund 40,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) hat der Strompreis und 12,23 Cent je Kilowattstunde der Gaspreis für Haushalte in Deutschland laut dem Statistischem Bundesamt im zweiten Halbjahr 2025 durchschnittlich betragen. Wer bei Vergleichsportalen nachschaut, findet jedoch günstigere Angebote – sogar weit unter 30 Cent je Kilowattstunde für Strom und unter 10 Cent je Kilowattstunde für Gas. Zeit für einen Wechsel? Der Markt der Strom- und Gasanbieter ist inzwischen enorm groß. Das Vergleichsportal Verivox geht von mehr als 2.000 Strom- und Gaslieferanten in Deutschland aus. Diese variieren von internationalen Konzernen bis zu regionalen Unternehmen. Nach Angaben von Verivox sind Ersparnisse von rund 1.410 Euro pro Jahr für einen Vierpersonenhaushalt bei Strom und Gas gegenüber der Grundversorgung möglich, wenn ein günstiger Tarif mit Bonus gewählt wird.

Eigenen Vertrag prüfen:

Bevor es an die Recherche eines neuen Strom- oder Gasvertrags geht, muss der eigene Vertrag geprüft werden. „Wie sind die Laufzeiten und Kündigungsfristen? Wie sehen mein Verbrauch und mein Preis aus?“, sagt Max Müller, Referent Energierecht im Fachbereich Energie, Klima, Bauen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Die Laufzeit von neueren Verträgen beträgt höchstens zwei Jahre. Danach verlängern sie sich auf unbestimmte Zeit“, sagt Müller. Dann kommt man jederzeit aus seinem Vertrag raus. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt nur noch einen Monat.

„Verträge, die vor 2022 geschlossen wurden, verlängern sich dagegen häufig immer wieder um ein Jahr. Da muss man die Fristen beachten.“ Bei einer Preiserhöhung gibt es ein Sonderkündigungsrecht. Dieses erlaubt den Wechsel zum Zeitpunkt der Erhöhung. Beim Gasanbieterwechsel ist zu beachten, dass Mieter hierzu häufig nicht in der Lage sind. „Es geht nur, wenn sie einen eigenen Gaszähler haben“, sagt Lundquist Neubauer, Sprecher von Verivox. Sonst ist der Vermieter zuständig.

Wer eine Preisgarantie wählt, sichert sich feste Beschaffungskosten. „Wenn sich



Moritz Wienert

„Mieter können diesen aber durchaus anstoßen, wenn sie feststellen, dass der Vertrag nicht mehr aktuellen Konditionen entspricht“, rät Müller.

Suche auf Wechselportalen:

Um einen neuen Anbieter für Strom oder Gas zu finden, rät Müller zum Blick in Vergleichsportale wie Verivox, Check24, Finanztip oder Stromsparen24. Allerdings sollte man nicht alle Voreinstellungen der Portale übernehmen. Müller rät dazu, bei der Recherche zunächst auf einen Bonus zu verzichten, denn diese Einstellung wirke sich negativ auf die Vergleichbarkeit der Preise aus.

Neubauer weist darauf hin, dass Boni für solche Kund:innen interessant sind, die regelmäßig wechseln. „Der Bonus fällt nach einem Jahr weg und der Vertrag wird dann teurer“, sagt er. Ein erneuter Wechsel – eventuell wieder mit Bonus – sei dann sinnvoll.

Wer einen Preisgarantie wählt, sichert sich feste Beschaffungskosten. „Wenn sich

etwas am Markt tut, gehen diese schon mal durch die Decke“, sagt Müller. Das passiere wie in diesem Jahr beim Krieg gegen den Iran. „In unsicheren Zeiten wie unseren kann eine Preisgarantie vorteilhaft sein“, sagt er. Dennoch sollte die Suche zunächst ohne Preisgarantie durchgeführt werden. Sie kann später ergänzt werden, wodurch auch der Preisunterschied deutlich werde. Lundquist rät dazu, auf jeden Fall einen Tarif mit Preisgarantie zu wählen. „Der schützt die Verbraucher vor unerwarteten Preiserhöhungen“, sagt er.

Müller empfiehlt zudem, bei der Tarifsuche den Filter „Kundenbewertungen“ auszuwählen. „Selbst Anbieter, die Beschwerden verursacht haben, hatten bei Kundenbewertungen gute Quoten“, gibt er zu bedenken. Ein weiterer Tipp von ihm: „Direkte Wechselmöglichkeiten ausschalten!“ Hierbei wird der Wechsel über das Vergleichsportal angeboten. „Bei dieser Option schränkt man das Suchergebnis unnötig ein“, sagt Müller.

Eine Option, die manchmal angeboten wird, sind Paketangebote. Bei diesen gibt man seinen Jahresverbrauch an Strom oder Gas an und kauft ein Paket in diesem Umfang. „Wenn ein Haushalt weniger verbraucht, muss er trotzdem das ganze Paket bezahlen. Wenn er mehr verbraucht, wird die zusätzliche Menge an Strom meist teuer“, sagt Müller. Nur wer seinen Stromverbrauch stark beobachtet und unter Kontrolle hat, kann so eine Option erfolgreich nutzen.

Grüne Energie:

Ökostrom ist inzwischen bei den Verbraucher:innen sehr beliebt. Neubauer erklärt, dass es verschiedene Kategorien gibt. „Zum einen handelt es sich um Anbieter, die nur durch den Zukauf von Zertifikaten ihren Strom als Ökostrom anbieten.“ Das bedeutet, der Strom stammt aus herkömmlichen Quellen und wird durch einen komplizierten, aber legalen Handel mit Zertifikaten, zum Beispiel von skandinavischen Kraftwerken,

als Ökostrom gekennzeichnet. Andere Anbieter verpflichten sich, aktiv Geld in den Ausbau neuer erneuerbarer Energien und moderner Netze zu investieren. Sie sind an Siegeln wie dem „ok-power-Siegel“ oder dem „Grünen Strom-Label“ zu erkennen.

Anbieter auswählen:

Müller rät dazu, die eigene Recherche zu dokumentieren. Mit Screenshots (Bildschirmaufnahmen) könnten die angebotenen Konditionen auf dem Computer gesichert werden. Er rät zu einer Prüfung der Anbieter, die in der engeren Auswahl sind. „Auf den Seiten der Verbraucherzentralen finden Interessierte eine Datenbank mit Urteilen zum Verbraucherrecht und Meldungen zu Beschwerden oder laufenden Verfahren“, sagt er. Auch ein Anruf bei der Verbraucherzentrale sei möglich, um sich über verbraucherfreundliche Vertragsbedingungen und einen passenden Tarif zu erkundigen.

Häufige Beschwerden bei Strom- und Gasverträgen beziehen sich auf intransparente Rechnungen, Preiserhöhungen, nicht gezahlte Boni oder fehlende Abrechnungen. Eine Alternative könnte eine regionale Strom- oder Gasfirma sein. „Es lohnt sich, auf deren Webseiten nachzuschauen oder mit dem Kundenservice Kontakt aufzunehmen, um ein Angebot zu erhalten“, sagt er. Er rät dazu, die Verträge direkt mit dem neuen Unternehmen abzuschließen. Übrigens: Auch wenn beim Anbieterwechsel etwas schiefgeht, fließt der Strom weiter – dann aber in der teureren Grundversorgung.

Wechseldienstleister:

Seit Kurzem gibt es Unternehmen, die den Verbraucher:innen die Aufgabe des Wechsels abnehmen möchten. „Wer diesen Komfort wählt, muss aber meist Abstriche bei der Ersparnis machen“, sagt Müller. „Wechselservices werden vor allem von Menschen genutzt, die sich um den Anbieterwechsel nicht selbst kümmern möchten“, sagt Neubauer. Beide halten den Aufwand, den ein Wechsel verursacht, für nicht allzu groß, sodass ein Dienstleister nicht unbedingt notwendig sei.

Gaskosten für viele Haushalte könnten 2026 sinken

Verivox-Analyse: Krieg im Iran hat bisher kaum Auswirkungen auf Gasrechnung deutscher Haushalte

Die gestiegenen Großhandelspreise wegen der angespannten Lage im Nahen Osten haben sich nach Berechnungen des Vergleichsportals Verivox bislang kaum auf die Gasrechnungen der Haushalte in Deutschland ausgewirkt. Komme es nicht zu Preiserhöhungen, könnten Millionen Gaskund:innen im laufenden Jahr sogar mit sinkenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr rechnen, heißt es in einer Analyse.

So würden in der Grundversorgung für einen Musterhaus-

halt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden bei derzeitigen Preisen die jährlichen Durchschnittskosten von 2.802 Euro im Jahr 2025 auf 2.687 Euro im laufenden Jahr sinken, also um 4,1 Prozent. Davon würden rund 3,7 Millionen Haushalte profitieren, so Verivox.

Wer sein Gas vom regionalen Versorger über einen Sondertarif erhält, kann laut der Analyse ebenfalls mit einer Preissenkung rechnen. Preisstabilität vorausgesetzt. Dort könnten die durchschnittlichen Jahres-

kosten für den günstigsten lokalen Sondertarif um 3 Prozent sinken, von 2.292 Euro auf 2.223 Euro. Dies gelte für rund 7,5 Millionen Haushalte.

Auch der Energiewirtschaftsverband BDEW sieht bislang keine Auswirkungen der Krise in derzeit laufenden Tarifen, bei denen es zum Jahresbeginn Änderungen gab oder ein zeitlich fixierter Festpreis vorliegt. Für Neukund:innen sei der durchschnittliche Gaspreis für Haushaltskunden allerdings ordentlich angestiegen – seit Jahresbeginn um 10,5 Prozent

auf rund 12,3 Cent je Kilowattstunde.

Die Großhandelspreise waren im Zuge des Irankriegs von rund 30 Euro auf bis zu 66 Euro je Megawattstunde gestiegen. Freitag lagen sie bei rund 41 Euro. Steigende oder fallende Preise an den Großhandelsmärkten wirken sich laut BDEW nicht unmittelbar auf bestehende Haushaltsverträge aus, da Energieversorger ihre Beschaffung in der Regel langfristig planen und absichern.

„Die jüngsten Preissteigerungen am Großhandelsmarkt in-

folge des Nahost-Konflikts sind bislang bei vielen Haushalten noch nicht angekommen“, erklärte Verivox-Energieexperte Thorsten Storck. „Die meisten Versorger beschaffen das Gas für ihre Bestandskunden langfristig und können so kurzfristige Preisschwankungen abfedern.“ Es sei aber möglich, dass Versorger bis Jahresende noch Preisanpassungen vornähmen.

Das Vergleichsportal wies darauf hin, dass das Preisniveau der örtlichen Versorger oft deutlich über dem der überregionalen Anbieter liegt. dpa